

NACHGEFRAGT

Antworten zu den Wahlprüfsteinen des Zentrum für selbstbestimmtes Leben Norddeutschland e.V. zur Landtagswahl 2022 in Schleswig-Holstein

1. Woran können wir erkennen, dass die UN-BRK die Grundlage in der Ausgestaltung ihrer Politik für Menschen mit Behinderungen ist?

SSW

Wir meinen, dass sich das sowohl in unseren übergeordneten Zielen, z.B. im aktuellen Programm zur Landtagswahl, wie in unserer konkreten Politik in Land und Kommunen zeigt. Dem SSW ist bewusst, dass Menschen mit Behinderungen in Schule, Arbeitswelt und Freizeit noch immer auf viel zu viele Barrieren stoßen. Deshalb setzen wir uns nicht nur in den Bereichen Kita, Schule und Hochschule, sondern z.B. auch mit Blick auf die Arbeitswelt oder bei sportlichen und kulturellen Angeboten für die vollumfängliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein. Wir fordern, dass in all diesen Bereichen und z.B. auch für Menschen mit Assistenzbedarf die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Außerdem lautet der zentrale Grundsatz der UN-Konvention „Nichts über uns ohne uns!“. Und dass heißt für uns, dass Menschen mit Behinderungen in alle Weiterentwicklungsprozesse und insbesondere in die Umsetzung der Konvention aktiv einbezogen werden müssen und mitbestimmen sollen.

SPD

Ziel der UN-BRK ist die volle und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft und ihre Einbeziehung in die Gesellschaft. Wir wollen, dass Schleswig-Holstein die volle Realisierung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderung ohne jede Diskriminierung gewährleistet. Dazu werden wir sämtliche notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen auf den Weg bringen, um Menschen mit Behinderung vor Diskriminierungen zu schützen. Darüber hinaus werden wir die Bedürfnisse und Sichtweisen von Menschen mit Behinderung in Programmen und politischen Konzepten einbinden.
Uns leitet bei allen Vorhaben das Motto: Nicht ohne uns über uns! Wir werden im Sinne der UN-BRK den entsprechenden Landesaktionsplan konsequent weiterentwickeln und den Fonds für Barrierefreiheit fortführen. Wir wollen eine inklusive Kita gestalten, die Qualität der Inklusion in den Schulen verbessern, inklusive Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche ermöglichen, inklusive Sportangebote fördern, den Zugang zum Arbeitsmarkt verbessern und die digitale Teilhabe sichern.

DIE GRÜNEN

„Nicht über uns, ohne uns“, leitet unsere Grüne Politik bei allen Fragen der Inklusion. Unsere Politik soll von Menschen mitbestimmt werden, die direkt von ihr betroffen sind. Das konsequente Einbeziehen von Menschen mit Behinderungen in alle relevanten Prozesse auf Landesebene soll in Zukunft selbstverständlich werden. Deshalb haben wir uns als GRÜNE auch ein Vielfaltsstatut gegeben.
Inklusion ist ein Querschnittsthema, das alle Lebensbereiche betrifft. Wir wollen Barrieren, die eine politische Teilhabe verhindern, abbauen und verbindliche Regeln zur barrierefreien Beteiligung auf allen politischen Ebenen schaffen. Es müssen Informationen in zugänglichen Formaten zur Verfügung gestellt, geeignete Veranstaltungsformate gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen festgelegt und Assistenzbedarfe abgefragt und bereitgestellt werden. Wir wollen die Einsetzung von hauptamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen fördern. Die Ausgestaltung der Stellenausschreibungen soll unter Einbeziehung der Selbstverwaltung von Menschen mit Behinderungen erfolgen.

1. Woran können wir erkennen, dass die UN-BRK die Grundlage in der Ausgestaltung ihrer Politik für Menschen mit Behinderungen ist?

FDP

Bildung ist die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben und bedeutet für alle Menschen die Teilhabe an der Gesellschaft. Der Zugang zu allen Bildungsinhalten und damit auch die Möglichkeit, sich unabhängig einzubringen, steht daher für uns im Mittelpunkt, um die Zukunftschancen aller Menschen positiv zu gestalten. Wir Freie Demokraten unterstützen sämtliche Maßnahmen, die allen Menschen eine selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsmarkt und einer Erwerbstätigkeit ermöglicht, um das größtmögliche Maß an Eigenständigkeit zu bieten. Wir wollen dafür auch die dringend benötigte Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs vorantreiben und die Barrierefreiheit in den Transportmitteln ausbauen, um auch den Weg zur Arbeit barrierefrei zu gestalten.

CDU

Die Umsetzung der UN-BRK ist für uns als CDU Schleswig-Holstein sehr wichtig. Sie können zum Beispiel anhand des Landesaktionsplan erkennen, dass die UN-BRK Grundlage unserer Ausgestaltung ist. Da dieses Thema einen hohen Stellenwert für uns hat, ist seit 2018 die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention direkt in der Staatskanzlei des Ministerpräsidenten angesiedelt. Dies gilt auch für den Fonds für Barrierefreiheit.

1. Woran können wir erkennen, dass die UN-BRK die Grundlage in der Ausgestaltung ihrer Politik für Menschen mit Behinderungen ist?

Innerhalb unserer Partei, DIE LINKE, gibt auf Bundes- und Landesebene (Schleswig-Holstein) einen innerparteilichen Zusammenschluss, der sich mit der Behindertenpolitik befasst:

Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Selbstbestimmte Behindertenpolitik in DIE LINKE und als Teil dessen, die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Selbstbestimmte Behindertenpolitik in DIE LINKE Schleswig-Holstein.

Als Grundlage in der Selbstdarstellung beider Arbeitsgemeinschaft gilt folgendes:

Unser Anliegen

Menschen mit Behinderungen haben wie alle anderen Menschen ein Anspruch auf volle, wirksame Teilhabe in allen Lebensbereichen. Für die Partei DIE LINKE bedeutet das im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) auch volle politische Teilhabe. Dazu ist es nötig, Barrieren abzubauen und keine neuen entstehen zu lassen. Ohne Barrieren hat jede und jeder die Möglichkeit, am politischen Geschehen teilzunehmen und sich einzubringen. Wir wollen die UN-BRK stärker in der Gesellschaft und in unserer Partei bekannt machen. Wir wollen die behindertenpolitischen Forderungen unserer Partei und unserer Fraktionen aktiv mitgestalten und zugleich in allen Lebensbereichen als Teil der Behindertenbewegung verbreiten.

Daher lautet unser Motto

Eine inklusive Welt für alle – Umsetzung der UN-BRK jetzt!

Denn die Rechte von Menschen mit Behinderung sind Menschenrecht.

Grundlagen für unser Handeln sind

UN-BRK als Menschenrechtskonvention

Beschluss des Bundesparteitages in Göttingen

Beschluss den Bundesparteivorstandes zur UN-BRK

Teilhabekonzept für Menschen mit Behinderung

Die Internetpräsenz der BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik: <https://www.bag-selbstbestimmte-behindertenpolitik.de/aktuelles/>

Die Internetpräsenz der LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik:

<https://www.linke-sh.de/partei/lag-selbstbestimmte-behindertenpolitik>

<https://www.facebook.com/lag.selbstbestimmte.behindertenpolitik.SH>

Anmerkung:

Die Gründung der Landesarbeitsgemeinschaft Selbstbestimmte Behindertenpolitik fand am 18.04.2022 in Kiel statt; aufgebaut und gegründet hat sie Sonja Thielsen, ehemaliges Mitglied im Beirat f. Menschen m. Behinderungen Kiel.

2. In früher Kindheit das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen ist wichtig. Aus Sicht des ZSL Nord ist es besonders sinnvoll, dass Begegnungsräume für Kinder mit und ohne Behinderungen geschaffen werden. Wie sehen Ihre Strategien aus, die Bewusstseinsbildung bei Kindern zu fördern?

SSW

Bewusstseinsbildung ist ein ganz zentraler Aspekt auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft. Wir teilen die Auffassung, nach der dem frühkindlichen (Bildungs-)bereich hier eine herausragende Rolle zukommt. Auch aus diesem Grund ist uns eine wirklich inklusive Kita so wichtig. Hier sollen Kinder mit und ohne Behinderungen von- und miteinander lernen. Leider hat die Kita-Reform der Jamaikakoalition nicht die erhofften Verbesserungen gebracht. Deshalb will der SSW mehr für die inklusive frühkindliche Bildung tun. Wir haben den Grundsatz, dass Kinder, die eine Behinderung haben oder von einer Behinderung bedroht sind, nicht ausgegrenzt werden dürfen. In absehbarer Zeit muss deshalb jede Kita in der Lage sein, jedes Kind aufzunehmen, das in die jeweilige Kita kommen möchte. Ob und wie schnell wir dieses Ziel erreichen, ist natürlich auch eine Ressourcenfrage. Und hier wollen wir nicht nur den Bund stärker in die Pflicht nehmen, sondern auch als Land noch deutlich mehr tun.

SPD

Alle Kinder haben ein Recht auf eine individuelle Förderung ihrer Entwicklung. Wir haben im Vergleich der Flächenländer bereits die höchste Inklusionsquote in den Schulen. Dies wollen wir auch für eine zukünftige inklusive KiTa erreichen. Nach der Wahl wollen wir zügig mit den KiTa-Trägern ein Konzept entwickeln, wie Inklusion in KiTas in den nächsten Jahren aussehen soll. Dafür braucht es mehr Personal in den Einrichtungen, um Qualität und Inklusion in allen Kitas sicherzustellen. Es bedarf eines angemessenen Betreuungsschlüssels. Hier setzen wir auf multiprofessionelle Teams. Das werden wir nicht auf einmal in allen Kitas umsetzen können, da wir hierfür die Fachkräfte ausbilden müssen. Es muss aber ein steter Prozess sein und nach und nach müssen alle Kitas Inklusion leben. Das ist unser Ziel. Und so werden auch Begegnungsräume schon in früher Kindheit geschaffen werden. Dafür werden wir Inklusion im KiTa-Gesetz verankern.

Damit Inklusion von Anfang an selbstverständlich ist, brauchen wir auch inklusive Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche. Dafür investieren wir in barrierefreie Jugendeinrichtungen und sorgen dafür, dass inklusive Freizeitangebote nicht an fehlender Finanzierung scheitern.

DIE GRÜNEN

Unsere Demokratie ist stark, lebendig und vielfältig. Wir wollen dafür sorgen, dass das so bleibt. Partizipation, Selbstbestimmung und Inklusion kann man nicht früh genug üben. Für die Inklusion von Kindern müssen perspektivisch nicht nur Inklusionszentren, sondern Heilpädagog*innen in allen Kitas zur Verfügung stehen. In einem ersten Schritt wollen wir den großen Einrichtungen mit mehr als vier Gruppen je eine heilpädagogische Kraft zur Verfügung stellen. Wir wissen, dass das aufgrund des Fachkräftemangels eine große Herausforderung ist und werden deshalb unsere Anstrengungen verstärken, Menschen für diesen Beruf zu gewinnen. Vorübergehend werden wir Möglichkeiten schaffen, dass die Kitas auch andere geeignete Personen zur Unterstützung einstellen können.

2. In früher Kindheit das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen ist wichtig. Aus Sicht des ZSL Nord ist es besonders sinnvoll, dass Begegnungsräume für Kinder mit und ohne Behinderungen geschaffen werden. Wie sehen Ihre Strategien aus, die Bewusstseinsbildung bei Kindern zu fördern?

FDP

Die Inklusion beginnt für uns bereits in den Kitas. Die Sicherstellung der fachgerechten Betreuung aller Kinder, egal mit welchen Fähigkeiten und Voraussetzungen, ist für uns selbstverständlich. Dazu gehört auch, die Inklusion und deren Weiterentwicklung in den Kitas zum festen Bestandteil unserer zukünftigen Politik zu machen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Kinder mit Inklusionsbedarf integrativ gefördert werden, und dass dabei Benachteiligungen eines Kindes durch individuelle Hilfe ausgeglichen werden. Auch in den Schulen wird die FDP Schleswig-Holstein die Möglichkeiten für einen inklusiven Unterricht dort unterstützen, wo die erforderlichen Rahmenbedingungen stimmen. Inklusion ist aus unserer Sicht nur dann erfolgreich möglich, wenn die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen. Dies wollen wir gewährleisten.

CDU

Der Inklusionsgedanke soll bereits im frühen Kindesalter mitgelebt werden. Wir wollen mit flächendeckender Inklusion in den Einrichtungen den Gedanken in den Kita-Alltag integrieren. Dabei ist es uns wichtig, dass inklusive Maßnahmen zielgerichtet und an den individuellen Bedarfen und Bedürfnissen orientiert eingesetzt werden, damit jedes Kind, das zusätzliche Hilfestellungen benötigt, von diesen Maßnahmen passend profitieren kann. Wir setzen uns ebenfalls dafür ein, das entsprechende sonderpädagogische Personal zu fördern. Außerdem sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Fachrichtungen das Personal und die Eltern vor Ort unterstützen.

DIE LINKE

Laut unserem Grundsatzprogramm, welches auf einem Bundesparteitag beschlossen wurde, ist Inklusion in unserer Partei in allen Lebensbereichen verankert.

Dies bedeutet für uns, dass von der Kita bis zur Arbeit die Inklusion gelebt wird: Inklusive Kitas, Inklusive Schulen, Ausbildungs- und Arbeitsplätze (1. Arbeitsmarkt). Ebenso müssen Spielplätze, Sportvereine, Wohnungen, Behörden, kurz: alle Lebensbereiche für alle Menschen mit Behinderungen komplett barrierefrei zugänglich sein.

Für uns ist Inklusion sowohl eine politische als auch gesellschaftliche Gesamtaufgabe. Politiker:innen können und sollen Menschen mit Behinderungen sein, nicht nur weil es ihr Recht ist, sondern auch weil sie Expert:innen in eigener Sache sind. Sind Politiker:innen nicht Menschen mit Behinderungen, müssen Menschen mit Behinderung aus unserer Sicht mit einbezogen werden, und das nicht nur beratend, sondern mit der verpflichtenden Verbände / Vereine, die sich für Menschen in Eigenvertretung für Menschen m. Behinderung einsetzen, können, solange es keine Inklusion in allen Lebensbereichen Aufklärungsarbeiten in verschiedenen Einrichtungen leisten und ihre Veranstaltungen für alle öffnen.

Wir geben allerdings zu Bedenken, dass Menschen mit Behinderungen sich nicht erklären müssen und sollen.

Denn der bessere Weg ist, dass Menschen ohne Behinderungen sich zum Beispiel über Bücher, Broschüren und Internetpräsenz der Verbände und Vereine informieren. Es ist ein Geben und Nehmen, ein gleichberechtigtes Miteinander, dass wir befürworten und leben. Menschen ohne Behinderungen sollen aus unserer Sicht einen Schritt auf Menschen mit Behinderungen zugehen.

3. Wie stellen Sie sicher, dass Menschen mit Behinderungen in ihrer Partei ihre Position einbringen und politisch Einfluss nehmen können? Welche Maßnahmen treffen Sie, damit ihre parteiinternen Veranstaltungen für alle Menschen mit Behinderungen barrierefrei und nutzbar sind?

SSW

Wir vertreten die Auffassung, dass sich nicht der Mensch anpassen muss, um teilhaben und gestalten zu können, sondern dass sich unsere Gesellschaft öffnen muss, damit ein Zusammenleben in Vielfalt selbstverständlich wird. Deshalb setzen wir uns für eine tolerante Gesellschaft ein, in der jeder Mensch mit seinen Fähigkeiten und Voraussetzungen wertvoll ist. Gleichzeitig erhebt der SSW weder Daten noch macht er einen Unterschied beim Zugang von Menschen mit und ohne Behinderung zur Parteiarbeit. Mit Blick auf den Zugang zu relevanten Informationen lassen wir auch als kleine Partei regelmäßig unsere Kernforderungen zur Wahl in leichte Sprache übertragen. Wir wollen, dass sich noch mehr Menschen über die Arbeit des SSW und über unsere Politik für Menschen mit Behinderungen informieren können. Und wir setzen uns dafür ein, dass Leistungen zur Teilhabe für alle Bereiche, und damit auch für Parteiarbeit, gelten und möglichst leicht beantragt werden können und bewilligt werden.

SPD

Die Einbeziehung von Menschen mit Behinderung ist uns ein besonderes Anliegen. In unserer Partei existiert die innerparteiliche Arbeitsgemeinschaft „Selbst Aktiv“. Das ist die Interessensvertretung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen innerhalb der SPD. Wir stehen dafür, dass nicht über Menschen mit Behinderung Politik gemacht wird, sondern mit ihnen. Mit unserer Arbeitsgruppe haben wir ein aktives Sprachrohr, das die Partei beeinflusst. Die AG steht hierbei für eine gesellschaftliche Teilhabe, Barrierefreiheit sowie die Selbstbestimmung und Selbstverantwortung von Menschen mit Behinderung. Die Nominierung von Menschen mit Behinderung für Wahlämter in Parlamenten, Parteigremien und weiteren Gremien wird durch die SPD und die AG Selbst Aktiv gefördert.

Wir wissen, dass die Einbeziehung von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen weiter ausbaufähig ist. Für eine wirksame und aktive Beteiligung aller Gruppen von Menschen mit Behinderungen gehört der Auf- und Ausbau barrierefreier Strukturen und Prozesse. Wir arbeiten weiter intensiv daran.

DIE GRÜNEN

Wir Grüne haben auf Landesebene eine sehr aktive Landesarbeitsgemeinschaft Inklusion, in der Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam fachliche Positionen erarbeiten, Themen diskutieren und in den politischen Prozess einbringen. Unser Landtagswahlprogramm gab es 2017 und gibt es 2022 in einer Kurzausgabe in leichter Sprache sowie in Gebärdensprache. In der Grünen Landtagsfraktion ist das Thema Inklusion Querschnittsthema und wir arbeiten sehr vertrauensvoll mit den Interessensvertretungen im Land zusammen. Bei Gesetzgebungsverfahren wie z. B. den beiden Teilhabestärkungsgesetzen, dem Landesbehindertengleichstellungsverfahren binden wir Menschen mit Behinderungen frühzeitig und in geeigneter Form in den Prozess ein. Veranstaltungen versuchen wir inklusiv und barrierefrei zu gestalten und bieten Gebärdendolmetschung an. Regelmäßig lassen wir ausgewählte Landtagsanträge in Leichte Sprache übersetzen und bieten auf unserer Homepage eine Übersicht.

3. Wie stellen Sie sicher, dass Menschen mit Behinderungen in ihrer Partei ihre Position einbringen und politisch Einfluss nehmen können? Welche Maßnahmen treffen Sie, damit ihre parteiinternen Veranstaltungen für alle Menschen mit Behinderungen barrierefrei und nutzbar sind?

FDP

Das Recht auf Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben ist für uns Freie Demokraten selbstverständlich. Wir unterstützen Forderungen nach Maßnahmen, die eine erleichterte Teilnahme von Menschen mit Behinderungen ermöglichen. Das gilt auch für die Teilhabe an der Politik und politischen Entscheidungsprozessen. Erst wenn die Gesellschaft als Ganzes in die demokratischen Prozesse eingebunden ist und dafür niedrigschwellige Voraussetzungen geschaffen sind, wird die demokratische Ordnung von einer breiten Mehrheit der Bevölkerung getragen werden. Daher wollen wir auch die Mitarbeit bei den Freien Demokraten möglichst barrierefrei gestalten.

CDU

Inklusion und Barrierefreiheit verstehen wir umfänglich. Sie umfasst unsere Kommunikation, den Zugang zu Informationen und Veranstaltungen. Sie ist für unsere Mitglieder, mit oder ohne Behinderung, ein entscheidender Faktor für die aktive Teilhabe in unserer Partei. Deswegen sind wir bestrebt unsere Parteiveranstaltungen stets an Orten auszurichten, die alle nötigen Kriterien für eine barrierefreie Teilnahme erfüllen. Unsere Druckerzeugnisse werden zudem in leichter Sprache angeboten. Der weitere Aus- und Aufbau eines inklusiven Zusammenwirkens innerhalb unserer Partei ist uns ein großes Anliegen.

DIE LINKE

Wir haben auf Bundesebene ein Teilhabekonzept für Menschen mit Behinderungen entwickelt, dass die Inklusion in unserer Partei umzusetzen. Dieses Konzept wurde von Margit Glasow (Inklusionsbeauftragte auf Bundesebene), der Arbeitsgemeinschaft Teilhabe (von und mit Menschen mit Behinderungen) und Menschen mit Behinderungen aus unserer Partei (aus ganz Deutschland) entwickelt. Dieses Teilhabekonzept ist ein innerparteilches Dokument, dass als Leitfaden für den Bundesverband, alle Landes- und Kreisverbände dient. Der Anspruch zur Umsetzung ist auf Bundesebene am höchsten.

In Schleswig-Holstein wurden die Landesgeschäftsstelle und das Büro des Kreisverbandes Kiel mit einem Preis ausgezeichnet, weil das jeweilige Büro sich auf dem Weg gemacht hat, inklusiver und barrierefreier zu werden.

Ausgezeichnet werden die Büros von der Inklusionsbeauftragten Margit Glasow.

4. Der Mindestanteil (5%) von Menschen mit Behinderungen pro Betrieb wird häufig verfehlt. Wie sehen Ihre Strategien und Maßnahmen aus, als Vorbild im Bundesland aufzutreten? Wie hoch ist der Anteil von Menschen mit Behinderungen unter ihren Mitarbeitern? Wie soll der Anteil signifikant erhöht werden?

SSW

Es ist leider Fakt, dass es insbesondere bei Neueinstellungen noch immer Vorbehalte gegen Menschen mit Behinderungen gibt. Der SSW sieht die vorgegebenen 5 % als Mindestquote, die daher mittel- bis langfristig gerne flächendeckend überschritten werden soll. Auch als kleine Partei mit nicht einmal 20 Vollzeitmitarbeitenden stellen wir natürlich bei jeder Ausschreibung heraus, dass Menschen mit Behinderungen bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt werden. Doch nicht nur bei uns als Partei, sondern auch beim Land, gibt es noch viel Luft nach Oben. Damit Schleswig-Holstein seiner Verantwortung und Vorbildfunktion nachkommt, fordern wir eine nach innen gerichtete Kampagne, die den Mehrwert eines inklusiven Arbeitsumfelds betont. Außerdem setzen wir uns für belastbare statistische Erhebungen ein. Denn so bekommen wir die nötige Transparenz und schaffen weitere Anreize dafür, den Anteil von Menschen mit Behinderungen unter den Mitarbeitenden weiter zu erhöhen.

SPD

Unsere SPD-Landtagsfraktion ist ein Betrieb mit 23 Mitarbeiter*innen, der mit einer Person mit Behinderung die gesetzliche Vorgabe für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung erfüllt. Ebenso wird dort bei der Besetzung neuer Stellen der gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen, dass Menschen mit Schwerbehinderungen bei gleicher Eignung bevorzugt einzustellen sind. Sie bieten einen weitestgehend barrierefreien Arbeitsplatz an. Dort, wo dies noch nicht umgesetzt ist, setzen sie sich seit langem für entsprechende Umbaumaßnahmen in der Arbeitsstätte (Landeshaus in Kiel) ein, u.a. wird seit Jahren für das dritte OG des Hauses (Sitz unserer Fraktion) eine Toilette für Menschen mit Behinderungen und einen Aufzug für den nicht barrierefreien Sitzungssaal 383 gefordert. Die Umsetzung dieser Maßnahmen obliegt der Landtagsverwaltung. Als Arbeitgeber wird mobiles Arbeiten angeboten. Auch die digitale Teilhabe an Sitzungen/Besprechungen wird stets ausgebaut und immer möglichst flexibel auf Bedürfnisse der Beschäftigten in Zusammenarbeit mit unserer Fachkraft für Arbeitsschutz überprüft. Den Beschäftigten wird außerdem ein Jobticket angeboten und es gibt allgemein ausgewiesene Parkplätze für Menschen mit Behinderungen.

DIE GRÜNEN

Die Schwerbehindertenquote wird oft nicht erfüllt. Sie ist allein kein wirksames Instrument, um Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Das Budget für Arbeit sehen wir als sinnvolles Mittel an, um Menschen den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dafür müssen alle Berechtigten ausreichend über das Angebot informiert und bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz unterstützt werden. Wir möchten Modellregionen einführen, in denen die intensive Begleitung und Bewerbung des Budgets für Arbeit durch neutrale Ansprechpersonen des Integrationsfachdienstes erfolgt. Um den Übergang von der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu sichern, setzen wir auf die Arbeit der Jugendberufsagenturen, die durch berufsvorbereitende Beratungen und Job-Coaching individuell auf die Bedürfnisse der Schüler*innen eingehen können. Wir möchten weitere Jugendberufsagenturen im Land etablieren, um eine wohnortnahe Beratung sicherstellen zu können.

4. Der Mindestanteil (5%) von Menschen mit Behinderungen pro Betrieb wird häufig verfehlt. Wie sehen Ihre Strategien und Maßnahmen aus, als Vorbild im Bundesland aufzutreten? Wie hoch ist der Anteil von Menschen mit Behinderungen unter ihren Mitarbeitern? Wie soll der Anteil signifikant erhöht werden?

FDP

Aktive Mitarbeit im Arbeitsumfeld und die Integration in die regulären Strukturen der Erwerbstätigkeit sind feste Bestandteile für die gesellschaftliche Teilhabe. Wir unterstützen Forderungen nach Maßnahmen, die eine erleichterte Teilnahme von Menschen mit Behinderungen ermöglichen. Viele Menschen mit einer Behinderung sind gut ausgebildet und für den Arbeitsmarkt unverzichtbar. Arbeitgeber müssen vorhandene Fördermöglichkeiten besser nutzen und sollten mutig und mit Weitsicht vorangehen. Wir Freie Demokraten wollen den Arbeitgebern vor Ort, auch in Zusammenarbeit mit Handwerkskammern und den Verbänden und Agenturen, aufzeigen, wie ein möglicher Übergang in eine feste sozialversicherungspflichtige Arbeit gelingen kann.

CDU

Betriebe, die den Mindestanteil von 5% Beschäftigte mit Behinderungen nicht einhalten, droht eine Geldstrafe für jeden unbesetzten Platz. Diese rechtliche Grundlage ist richtig und wir begrüßen jeden Betrieb und jedes Unternehmen, die mehr als 5% Schwerbehinderte einstellen. Grundsätzlich brauchen wir eine lebendige Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit Behinderungen. Dabei soll das Land Schleswig-Holstein nach unserem Wunsch eine Vorreiterrolle übernehmen.

DIE LINKE

Wir haben 3 Hauptbeschäftigte, die in Landesgeschäftsstelle arbeiten. Keine Person ist davon ein Mensch mit Behinderungen. Weitere Informationen zu Ihren Fragen liegen uns nicht vor. Wir können Ihre Fragen lediglich allgemein für alle Mitglieder und für die ehrenamtlichen Mitglieder innerhalb der Partei und in den Kommunal-Fraktionen beantworten.

Wir sind eine Partei, die ihre politische Arbeit überwiegend ehrenamtlich ausübt, egal ob im Landesverband, in den Kreisverbänden oder in den Fraktionen in der Kommunalpolitik. Wir sind daher keine Berufspolitiker wie Landtags- oder Bundestagsabgeordnete, sondern ehrenamtliche Politiker:innen, derzeit nur in der Kommunalpolitik der jeweiligen Kreise, Städten und Orten.

Für die innerparteiliche ehrenamtliche Arbeit gilt unser Konzept zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, um die Situation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern und somit den Anteil automatisch zu erhöhen.

Für die Gremien in der Kommunalpolitik gelten die gesetzlichen Vorgaben wie das Grundgesetz (Art. 3, Abs. 3, Satz 2 des Grundgesetzes und die UN-Behindertenrechtskonvention). Allerdings sehen wir erheblichen Verbesserungsbedarf für Menschen mit Behinderungen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Frage 5 sich sowohl auf die Bundes- als auch Landesebene bezieht.

Mit unserer Antwort können wir uns lediglich auf die Landesebene des Landes Schleswig-Holsteins beziehen.

5. Wie wollen Sie dafür Sorge tragen, dass mehr Menschen mit Behinderungen insbesondere Werkstattbeschäftigte gemäß der Vorgaben des Artikel 27 der UN-BRK auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt werden, und wie soll dies evaluiert werden?

SSW

Leider sind die Vorbehalte mancher Arbeitgeber:innen mitunter so groß, dass es nicht ohne Druck geht. Das bedauern wir vom SSW sehr. Denn wir sind fest davon überzeugt, dass Inklusion auch und gerade am Arbeitsmarkt sowohl für Menschen mit Behinderungen wie für die Arbeitgeber:innen Vorteile bringt. Deshalb muss durch Parteien und unsere Politiker:innen aber auch durch die Arbeitsverwaltungen, die Industrie- und Handelskammern oder auf Jobmessen viel stärker für das Thema Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert werden. Außerdem fordern wir mehr Möglichkeiten für einen „sicheren“ Austausch; beispielsweise durch Praktika. Wir wollen, dass mehr Arbeitgeber:innen sich ein Bild davon machen, welchen Mehrwert und welche Vielfalt Menschen mit Behinderungen für ein Unternehmen bringen. Deshalb ist es wichtig, dass die vielen positiven Beispiele viel stärker in den Vordergrund rücken. Denn konkrete Beispiele sind viel überzeugender als Theorie oder Zwangsmaßnahmen.

SPD

Menschen mit Behinderung haben das Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben. Unser Ziel ist es, die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung weiter zu erhöhen. Um mehr Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu schaffen, braucht es mehr Ausbildungsplätze alternativ zur Werkstatt, eine gezielte Qualifikation der Betroffenen und eine Unterstützung der Arbeitgeber*innen. Dafür braucht es die einheitlichen Ansprechstellen für Unternehmen auch in Schleswig-Holstein, um beispielsweise Behördengänge zu erledigen. Des Weiteren muss die Arbeit von Integrationsbetrieben unterstützt werden. Zudem werden wir das Budget für Arbeit und für Ausbildung stärken. So können Menschen im Arbeitsprozess noch bessere individuelle Unterstützung erhalten. Ziel ist, wo immer es möglich ist, Teilhabe auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Auch Werkstätten sollten offene und durchlässige Einrichtungen sein. Wir unterstützen die Bundesregierung bei dem Vorhaben, die Angebote von Werkstätten stärker auf die Integration sowie die Begleitung von Beschäftigungsverhältnissen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt auszurichten.

Wir unterstützen zudem die Bundesregierung bei der Einführung einer vierten Stufe der Ausgleichsabgabe. Diese Stufe ist teurer und für die Betriebe, die keinen einzigen Menschen mit Behinderung eingestellt haben. Damit wird der Druck auf Unternehmen erhöht.

DIE GRÜNEN

Wir setzen uns dafür ein, dass der Mindestlohn und Arbeitnehmer*innenstatus auch für Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen gilt. Wir setzen auf einen engen Austausch mit der Koalition im Bund, um langfristig Maßnahmen für eine alternative Ausgestaltung des Sondersystems Werkstätten gemeinsam mit den dort Beschäftigten zu erarbeiten. Auch die Tagesförderstätten wollen wir stärker in den Blick nehmen für einen Wandel hin zu einem inklusiven Arbeitsmarkt.

5. Wie wollen Sie dafür Sorge tragen, dass mehr Menschen mit Behinderungen insbesondere Werkstattbeschäftigte gemäß der Vorgaben des Artikel 27 der UN-BRK auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt werden, und wie soll dies evaluiert werden?

FDP	siehe Antwort 4.
CDU	<p>Wir wollen die inklusive Arbeitsmarktpolitik fördern und ausbauen und den Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen aktiver gestalten. Für die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen soll es langfristig einen Transformationsprozess geben. Dabei setzen wir uns für die modellhafte Erprobung neuer Arbeitsmodelle mit wissenschaftlicher Begleitung ein. Gemeinsam mit dem Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) wollen wir ein inklusives Berufsbildungssystem schaffen. Außerdem wollen wir die Einrichtung einer Enquete-Kommission „Berufliche Bildung und Arbeit für alle Menschen mit Behinderungen“ prüfen. Damit wollen wir Lösungen finden, wie die regulären Zugänge zum tertiären Bildungssystem und zum allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen erreicht werden können.</p>
DIE LINKE	<p>Die UN-Behindertenrechtskonvention ist die Grundlage unseres Inklusionsgedanken und unseres Handelns. Daher stehen wir dafür ein, dass auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene dieser Artikel komplett umgesetzt wird, und keine Werkstätten für Menschen mit Behinderungen mehr existieren. Inklusion bedeutet für uns, dass Menschen mit Behinderungen immer auf dem 1. Arbeitsmarkt arbeiten, natürlich mit den Rechten aus der UN-Behindertenrechtskonvention. Dies bedeutet auch, dass Betriebe künftig keine Ausgleichsabgabe zahlen, um sich „von der Einstellung von Menschen mit Behinderungen freikaufen zu können“.</p> <p>Wir fordern in unserem Wahlprogramm zur Landtagswahl 2022, dass die Ausgleichsabgabe so erhöht werden soll, sodass Menschen mit Behinderungen bevorzugt eingestellt werden. Die Ausgleichsabgabe gilt lediglich für Betriebe aus der Privatwirtschaft.</p> <p>Der öffentliche Dienst ist verpflichtet, bei gleicher Eignung Menschen mit Behinderungen bevorzugt einzustellen. Wobei wir hier uns dafür einsetzen, dass wesentlich mehr Menschen mit Behinderungen auch im öffentlichen Dienst arbeiten. Wir stehen dafür ein, dass alle Betriebe und Behörden gleichermaßen Inklusionsbetriebe sein sollen.</p> <p>Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass ab Frage 6 die Bundesebene und nicht die Landesebene zuständig ist. Auch wenn die Bundesgesetzgebung sich auf Schleswig-Holstein auswirkt, so handelt es sich um eine Bundesgesetzgebung, mit der sich die Parteien im Bundestag beschäftigen sollten.</p> <p>Wir haben sowohl die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbstbestimmte Behindertenpolitik und die Bundestagsfraktion angefragt. Sobald wir von dort Antwort erhalten haben, reichen wir diese gerne nach.</p>

6. Im Artikel 16 der UN-BRK verpflichten sich die Vertragsstaaten Menschen mit Behinderungen vor jeglicher Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu schützen. Wie wollen Sie die Menschen in der WfbM vor Machtmissbrauch bzw. sexualisierter-, psychischer- und körperlicher Gewalt schützen?

SSW

Der SSW hat sich in den letzten Verhandlungen zum Landeshaushalt in diesem Sinne eingesetzt. Durch den Antrag und die Beharrlichkeit unserer Landtagsgruppe werden nun entsprechende Gewaltschutzkonzepte in Einrichtungen der Eingliederungshilfe dauerhaft finanziert. Das ist uns sehr wichtig. Denn Menschen mit Behinderungen haben leider nachweislich ein erhöhtes Risiko, Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung zu erleiden. Dem wollen und müssen wir entschieden entgegenzutreten. Wir hoffen, dass wir nicht nur viele Einrichtungen erreichen, sondern auch möglichst viele Menschen mit Behinderungen vor Gewalt schützen. Dies wollen wir ebenso evaluieren, wie die Frage, ob mit diesen Mitteln bedarfsdeckend gearbeitet werden kann. Sofern dies nicht der Fall ist, werden wir uns selbstverständlich für eine Aufstockung einsetzen. Denn wir sehen eine klare Mitverantwortung des Landes, wenn es um den Schutz aller Werkstattbeschäftigten bzw. aller Menschen mit Behinderungen vor Gewalt geht.

SPD

Wir wollen verbindlichere Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt. Dafür werden wir ein Landespräventionsprogramm zum Schutz vor Gewalt entwickeln, das u.a. Gewaltschutzkonzepte in allen Bereichen fordert und fördert, auch in Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Dieses wird Projekte und Maßnahmen zur Prävention von Gewalt jeglicher Form ausbauen. Dabei müssen u.a. die Bereiche Familie, Schule, Kita, Sport, Menschen mit Behinderung, offene Jugendarbeit und die Jugendhilfe mitgedacht werden. Bei der Entwicklung solcher Maßnahmen und Konzepte in den Werkstätten werden wir die Werkstatt-räte und die Frauenbeauftragten in den Werkstätten mit einbeziehen.

Die SPD-Landtagsfraktion hatte sich in den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2022 für Zuschüsse in Höhe von 500.000€ an den Landespräventionsrat eingesetzt, damit ein neues Präventionsprogramm angeschoben wird.

Hier ging es explizit auch um Projekte zur Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderung. Dieser Antrag wurde leider von der Jamaika-Koalition abgelehnt.

Zusätzlich wollen wir die Fortbildung von Polizeibeamt*innen zum Umgang mit Betroffenen sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt intensivieren. Die Polizei trägt zum besseren Umgang mit Menschen mit Behinderungen bei und wird dafür in Zusammenarbeit mit den schleswig-holsteinischen Behindertenorganisationen über die verschiedenen Formen der Behinderungen geschult und sensibilisiert.

6. Im Artikel 16 der UN-BRK verpflichten sich die Vertragsstaaten Menschen mit Behinderungen vor jeglicher Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu schützen. Wie wollen Sie die Menschen in der WfbM vor Machtmissbrauch bzw. sexualisierter-, psychischer- und körperlicher Gewalt schützen?

DIE GRÜNEN

Als GRÜNE setzen wir uns neben dem präventiven Abbau von struktureller Diskriminierung konkret für niedrigschwellige und barrierefreie Schutz- und Unterstützungsangebote für Frauen mit Behinderungen ein. Menschen mit Behinderungen, die von Gewalt betroffen sind, müssen wohnortnahe Ansprechpersonen und Beratungsstellen zur Verfügung stehen, weshalb wir uns für die Erarbeitung eines landesweiten Gewaltschutzkonzepts für Frauen mit Behinderungen einsetzen. Wir Grüne haben uns erfolgreich für eine bessere finanzielle Unterstützung der Beratungsstelle gegen Gewalt eingesetzt.

Wir möchten, dass die Themen Ausbeutung, Missbrauch und Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen noch stärker thematisiert wird und sich z. B. die Landesbeauftragte und der Landesbeirat damit beschäftigen, welche Konzepte zur Prävention und welche Veränderungen im stationären Bereich geeignet sind, um strukturelle Gewalt entgegen zu wirken.

FDP

Wir Freie Demokraten stellen uns jeder Form von sexualisierter, psychischer und körperlicher Gewalt entgegen. Wir wollen, in gleichem Maß wie wir das für die Schulen getan haben, auch bei den Einrichtungen der WfbM dafür sorgen, dass durch Fortbildungen, Sensibilisierungen und Leitfäden für die Beschäftigten dafür gesorgt wird, dass sämtliche Einrichtungen und ihre Bewohner stärker als bisher vor jedweder Form von sexualisierter, psychischer und körperlicher Gewalt geschützt werden.

CDU

Menschen mit Behinderungen sind besonders schützens- und unterstützenwert. Daher wollen wir unter anderem den Schutz vor sexualisierter Gewalt für Menschen mit Behinderungen stärken und eine Umsetzung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung ermöglichen. Hinzu-kommend sollen Beratungs-, Bildungs- und Therapieangebote für Menschen mit Behinderungen und Betroffene verbessert und ausgebaut werden. Wir setzen uns darüber hinaus dafür ein, dass Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte in allen relevanten Einrichtungen, Diensten und Fachstellen gestärkt und ausgeweitet wird.

7. Die Fristen der §§ 14 ff SGB IX werden von den Trägern der Eingliederungshilfe nicht nur in Einzelfällen ignoriert, wodurch der Zugang zu Teilhabeleistungen erheblich erschwert wird. Wo liegen nach Auffassung ihrer Partei die strukturellen Ursachen dieses Problems und wie lassen sie sich beseitigen?

SSW

Unsere Landtagsgruppe hat zu diesem und dem unter 8 erwähnten Thema vor einigen Monaten eine Kleine Anfrage an die Regierung gestellt (<https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/03300/drucksache-19-03387.pdf>). Hier zeigt sich, dass die Fristen tatsächlich häufiger nicht gewahrt werden. Aber es wird auch deutlich, dass die Landesebene eher geringe Einflussmöglichkeiten hat, um die Situation für Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Als strukturelle Ursache wird z.B. aufgeführt, dass zur Feststellung der Zuständigkeit in der Regel ärztliche bzw. psychotherapeutische Stellungnahmen eingeholt werden müssen. Dies dauert aufgrund der Wartezeiten für eine Diagnostik in der Regel weit mehr als die vorgegebene Zwei-Wochen-Frist. Und es wird darauf verwiesen, dass Anträge in der Regel erst dann bewilligt werden, wenn ein geeignetes, individuell passgenaues Angebot gefunden wurde. Nichtsdestotrotz werden wir die oft zu lange Verfahrensdauer gegenüber der Bundesebene ansprechen.

SPD

Zuständige Träger der Eingliederungshilfe sind in Schleswig-Holstein die Kreise und kreisfreien Städte, welche die Aufgabe in kommunaler Selbstverwaltung wahrnehmen. Nach Auskunft der Landesregierung zu dieser Problematik müssen im Bereich der Eingliederungshilfe zur Feststellung der Zuständigkeit in der Regel ärztliche bzw. psychotherapeutische Stellungnahmen eingeholt werden. Dies dauert aufgrund der Wartezeiten für eine Diagnostik in der Regel weit mehr als zwei Wochen, worauf die Träger der Eingliederungshilfe kaum Einfluss haben. Lange Wartezeiten bei Fachärzt*innen und Psychotherapeut*innen sowie die Wartezeiten auf andere relevante Unterlagen tragen maßgeblich dazu bei, dass die Zweiwochenfrist der Zuständigkeitsfeststellung nicht eingehalten wird.

Im Bereich der Eingliederungshilfe werden Anträge zudem in der Regel erst dann bewilligt, wenn ein geeignetes Angebot gefunden wurde. Die Überschreitung der Zweiwochenfrist der Bedarfsfeststellung ohne Gutachten entsteht oftmals durch den Zeitaufwand für die Suche nach individuell passgenauen Angeboten. Wir werden gemeinsam mit den Kommunen und in engem Austausch mit der ZSL Nord das Problem erörtern und Lösungsmöglichkeiten prüfen.

7. Die Fristen der §§ 14 ff SGB IX werden von den Trägern der Eingliederungshilfe nicht nur in Einzelfällen ignoriert, wodurch der Zugang zu Teilhabeleistungen erheblich erschwert wird. Wo liegen nach Auffassung ihrer Partei die strukturellen Ursachen dieses Problems und wie lassen sie sich beseitigen?

DIE GRÜNEN

Ist ein Antrag gestellt, muss in der Regel nach § 14 SGB IX spätestens nach fünf Wochen ein Bescheid vorliegen. Aus Grüner Sicht sind die Gründe für die häufige Überschreitung der gesetzlichen Fristen eine personelle Überlastung vor Ort. Wir werden uns gemeinsam mit der Landesbeauftragten dafür einsetzen, dass die gesetzlichen Fristen eingehalten werden.

FDP

Eine leistungsfähige soziale Infrastruktur für alle bereitzustellen, betrachten wir als eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Hand. Die staatlichen Sicherungssysteme müssen zudem überall dort wirksam und umfassend greifen, wo Menschen Unterstützungsbedarfe zur Teilhabe an der Gesellschaft haben. Aufgabe des Sozialstaates ist hier möglichst individuell auf die persönlichen Belange einzugehen und soziale Leistungen bereitzustellen. Die Träger der Eingliederungshilfe stehen in der Verantwortung, Teilhabeleistungen nach deren Bedarf rechtzeitig und ohne Verzögerung zu bearbeiten und weiterzuleiten. Dieser Verantwortung muss vor Ort nachgekommen werden.

CDU

Wir bedauern den Umstand sehr, dass die Träger der Eingliederungshilfe teilweise gesetzliche Fristen nicht einhalten, wodurch Probleme beim Zugang zu Teilhabeleistungen entstehen. Diesen Sachverhalt werden wir selbstverständlich prüfen. Wir würden uns darüber freuen, zu dieser Thematik in einen Dialog mit dem ZSL Nord zu treten.

8. Im Koalitionsvertrag (S. 79) haben sich die Parteien der Bundesregierung verpflichtet, Hürden, die einer Etablierung und Nutzung des Persönlichen Budgets entgegenstehen, abzubauen. Wo sind aus Sicht ihrer Parteien solche Hürden auf Landesebene? Wie können diese abgebaut werden?

SSW

Laut Antwort auf die oben erwähnte Kleine Anfrage werden lediglich 1,5 % aller Teilhabeleistungen im Rahmen des persönlichen Budgets bewilligt. Das ist aus Sicht des SSW viel zu wenig. Wir vermuten, dass die wesentlichste Hürde in der verwaltungstechnischen Umsetzung liegt. Es steht zu befürchten, dass der Weg über das persönliche Budget für die GesamtplanerInnen noch immer ungewohnt ist und im Zweifel Mehrarbeit bedeutet. Neben einer stärkeren Aufklärung muss dieser Umstand daher auch in der Stellenplanung berücksichtigt werden. Grundsätzlich muss im Gesamtplanverfahren stärker auf diese Möglichkeit hingewiesen werden. Noch dazu fordern wir vom Land Klarheit darüber, wie viele Budgets es überhaupt gibt. Hier ist dann auch zu klären, warum es in einem Kreis z.B. nur 5 und in einem anderen deutlich über 100 persönliche Budgets gibt. Außerdem wollen wir den Ansatz der Budgetassistenz voranbringen, um EmpfängerInnen dabei zu helfen, ihr Budget zu organisieren.

SPD

In der Tat wird das Persönliche Budget weiterhin wenig genutzt. Wir würden eine stärkere Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets, soweit dies von den Betroffenen gewünscht ist, begrüßen.

Die genauen Ursachen sind uns nicht bekannt. Laut Äußerung der Bundesregierung als Antwort auf eine kleine Anfrage werden beantragte Persönliche Budgets in den meisten Fällen auch bewilligt. Die Entscheidung, ob ein Persönliches Budget beantragt wird, obliegt den Betroffenen. Wichtig ist, dass weiterhin aktiv darüber informiert wird und auch die EUTB-Angebote hier konkret beraten. Wichtig wäre ein gemeinsamer Dialog mit den Reha-Trägern sowie der Behindertenverbände und der EUTB-Stellen, um mögliche Hürden genauer zu identifizieren.

8. Im Koalitionsvertrag (S. 79) haben sich die Parteien der Bundesregierung verpflichtet, Hürden, die einer Etablierung und Nutzung des Persönlichen Budgets entgegenstehen, abzubauen. Wo sind aus Sicht ihrer Parteien solche Hürden auf Landesebene? Wie können diese abgebaut werden?

DIE GRÜNEN

Das persönliche Budget ist eine gute Möglichkeit, um Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Daher hat sich die Grüne Landtagsfraktion schon sehr früh für eine bessere Umsetzung des Persönlichen Budgets eingesetzt. Mit begleitender Assistenz können die Betroffenen als Arbeitgeber*innen ihre individuellen Unterstützungsangebote auswählen und steuern. In SH wird das persönliche Budget in den Kreisen und kreisfreien Städten sehr unterschiedlich und insgesamt zögerlich umgesetzt. Das wollen wir ändern. Dafür müssen alle Berechtigten, aber auch die Mitarbeitenden in Ämtern und Behörden gut über das (trägerübergreifende) persönliche Budget informiert und bei der Ausgestaltung unterstützt werden. Hier gibt es noch viel Luft nach oben und jede Menge zu tun für die örtlichen Träger. Wir möchten Modellregionen einführen, in denen die intensive Begleitung und Bewerbung des Budgets für Arbeit durch neutrale Ansprechpersonen des Integrationsfachdienstes erfolgt.

FDP

Wir Freie Demokraten unterstützen jegliche Verbesserungen und geplanten Umsetzungen des Bundesteilhabegesetzes und engagieren uns für kommende weitere Verbesserungen, die sich die Bundesregierung vorgenommen hat. Auch werden wir uns dafür einsetzen, dass die politischen Vorhaben in diesem Bereich eine zügige Umsetzung auf Länderebene erfahren, damit es nicht zu unnötigen Verzögerungen bei den gesetzlichen Vorgaben kommt und eine reibungslose und schnelle Umsetzung der Bundesvorgaben hier bei uns in Schleswig-Holstein erfolgen kann.

CDU

Diese Hürden gibt es leider überall, wie müssen sie Schritt für Schritt entfernen. Erst wenn alle Barrieren abgebaut sind, kann eine gleichgestellte und gleichwertige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben funktionieren. Dafür machen wir uns stark. Wir setzen uns beispielsweise sowohl für Barrierefreiheit im Gesundheitswesen als auch für inklusiven Sport ein. Für uns muss selbstverständlich auch der inklusive Sozialraum weiter gefördert werden. Insbesondere barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum müssen für die unterschiedlichen Bedarfsgruppen geschaffen werden. Dazu werden wir auch weiterhin Fördermöglichkeiten auf den Weg bringen.